herätischer Schriften (und wohl auch wegen seiner sozialutopischen Gesinnung) am Marktplatz in Leipzig mit dem Schwert enthauptet. 16

Der im September 1555 zwischen dem Kaiser (Karl V.) – bzw. dessen Stellvertreter und Bruder (Ferdinand I.) – und den Reichsständen geschlossene »Augsburger Religionsfrieden« sicherte den protestantischen Fürsten deren Besitz und über die berühmt gewordene Formel »cuius regio, eius religio«<sup>17</sup> auch die freie Religionsausübung. Toleranz gegen Andersgläubige ging damit nicht einher. Vielmehr konnte jeder Herrscher die Konfession seiner Untertanen festlegen. Die katholische Kirche blieb davon unbeeindruckt. Mehr noch: sie erhöhte ihre Schlagzahl und legte nur vier Jahre nach dem »Religionsfrieden« ein Verzeichnis verbotener Bücher auf, den »Index librorum prohibitorum«. Dieser 1559 unter der Ägide der römischen Inquisition verbreitete Katalog sollte für die kommenden 400 Jahre die umfangreichste Zensurliste auf der Erde bleiben. Erst das Zweite Vatikanische Konzil im Jahre 1966 beendete dieses dunkle Kapitel der Kirchengeschichte und legte keine neue Index-Liste verbotener Schriften mehr auf.

Sobald die Anzeige über ein Buch bei der vom Papst ernannten Kongregation einging, begann ein ausgetüfteltes Indizierungsverfahren, an dessen Ende festgestellt wurde, ob es sich bei dem Schriftstück um ein von der universalen Lehre abweichendes und deshalb gefährliches Werk handelte oder nicht. Herätische Schriftsteller wurden in den Index aufgenommen und unterlagen der kirchlichen Zensur, ihre Lektüre galt als schwere Sünde, in manchen Fällen als Todsünde. Auf die Zensur-Liste kamen auch unmoralische und unzüchtige Texte sowie alles, was die Kirchenoberen als Wahrsagerei oder Magie ansahen. Eine Todsünde zieht nach kirchlichem Glauben nicht nur den Verlust der göttlichen Gnade und damit das Höllenfeuer nach dem Tod mit sich, sondern schließt den Sünder auch von der Gemeinschaft der Gläubigen im Hier und Jetzt aus und verwehrt ihm ein kirchliches Begräbnis. In voraufgeklärten Zeiten konnte ein solcher Ausschluss die physische Existenz vernichten, was wohl auch das Ziel der Index-Drohung war.

Über die Jahrhunderte der Existenz des katholischen Index landeten viele berühmte Denker und Schriftsteller darauf. Naturwissenschaftler wie Kopernikus, Newton und Darwin waren ebenso darunter wie die Philosophen Voltaire, Descartes und Kant oder der Schriftsteller Heinrich Heine sowie seine Kollegen Balzac, Flaubert und Hugo.

Mit dem gesellschaftlichen Einflussverlust der Kirche ab dem 18. Jahrhundert wurde das Scheitern dieser Art von Zensur immer offensichtlicher. Manch ein Verleger entdeckte den im Verbot steckenden Werbeeffekt und ließ den Satz »Verboten vom Heiligen Offizium«<sup>18</sup> auf den Buchumschlag drucken. Einen letzten Bedeutungsgewinn erlebte die österreichische Fassung des kirchlichen Index dann noch im Jahre 1777, und zwar auf eine ganz besondere Art. Der Wiener Buchhändler und Antiquar Johann Georg Binz erkannte im Index eine gute Einnahmequelle, weil es immer mehr Menschen gab, die gerade jene Bücher lesen wollten, die von kirchlicher Seite als verboten galten. Der gedruckte Index ging immer häufiger über den Ladentisch. Schließlich endete der schwunghafte Handel mit ihm damit, dass die Zensurbehörde den Index auf den Index setzte.<sup>19</sup>

Am Reichstag zu Speyer kam es im Jahr 1529 zu einem offenen Widerspruch evangelischer Fürsten und Städte. Sie protestierten – daher auch der spätere Name der »Protestanten« – gegen die Reichsacht, mit der zehn Jahre zuvor Martin Luther zur persona non grata erklärt worden war und verweigerten dem anwesenden Kaiser-Vertreter Ferdinand I. jegliche Hilfe gegen den drohenden Vormarsch der Osmanen, die nur wenige Monate später vor Wien standen. Innen- bzw. gesellschaftspolitisch brachte der Reichstag eine allgemeine Vorzensur sämtlicher Schriftstücke, »nichts Neues« durfte ohne vorherige Prüfung und Genehmigung mehr gedruckt werden.<sup>20</sup> Kurz darauf einigten sich staatliche und kirchliche Autoritäten auf eine Impressumspflicht, die im gesamten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ab 1530 gelten sollte. Drucker und Druck-Ort mussten auf dem Titelblatt angegeben werden, um die Verfolgung von missliebigen Erzeugnissen zu erleichtern. Geklappt hat das oft nur theoretisch. In der Praxis fehlten zum einen die Mittel der Überwachung und zum anderen oft auch der Wille zur Verfolgung. Nach dem Motto: der Kaiser ist weit, nahm man es in den Druckerwerkstätten nicht immer ernst mit den Gesetzen.

Je mehr sich die staatliche Überwachung der Druckwerke über die Jahrzehnte durchsetzte, desto einfallsreicher wurden jene Verleger, die sich keiner Vorzensur unterwerfen wollten. Der bekannteste Fall ist jener des Verlages »Pierre Marteau«, der 1663 in Cöln gegründet wurde. So stand es jedenfalls für lange Zeit auf der Impressumsseite der von ihm publizierten Bücher. In Wirklichkeit war »Pierre Marteau« ein Fake-Name und Cöln ein fingierter Verlagsort, den die Amsterdamer Verlegerfamilie Elsevir benutzte, um Zensurmaßnahmen zu umgehen. Auch unter dem ins Deutsche übersetzten Verlagsnamen »Peter Hammer« erschienen ab 1683 bis zur bürgerlichen Revolution 1848 unzensierte Titel, weil die Behörden bei der Nachverfolgung

des Impressums immer wieder ins Leere tappten. Andere beliebte Fake-Impressen wiesen Druckorte wie Babylon, Tobolsk oder Utopia auf,<sup>21</sup> ein besonders gewitzter Verleger nannte als seinen Druckort »Rom, zu St. Peters Hof«.<sup>22</sup> Im Widerstand gegen die Zensur entwickelten Verleger, Drucker und Autoren viel Kreativität.

## Zensur wird verstaatlicht

Als Kaiser Karl V. am Reichstag zu Worms im März 1521 die Reichsacht über Martin Luther verhängen und seine Schriften verbieten ließ, war das noch eine der Kirchenpolitik gegen den Aufrührer nachfolgende »staatliche« Maßnahme. Im Laufe des 16. Jahrhunderts übernahmen dann allerdings die weltlichen Herrscher nach und nach das Zensurruder aus den Händen der Päpste. Das entsprach auch dem Bedeutungsverlust der Kirche und dem Machtgewinn der kaiserlichen Zentralmacht sowie dem der Landesfürsten, die das Zeitalter des Absolutismus prägten. Kulturgeschichtlich interpretiert, kann dieser Epochenwandel auch als Aufstieg der ratio (Vernunft) gegenüber der confessio (Glaube) verstanden werden. Schritt für Schritt trat die »Moral an die Stelle der Religion« und »die Staatsräson entwand sich dem Zugriff kirchlicher Interessen. Die Kirche blieb«, so die Soziologin Ulla Otto, »nach wie vor Schutzobjekt des Staates, allerdings nicht länger als Inbegriff der Wahrheit, sondern als Sittenwächter des Pöbels.«<sup>23</sup>

Der absolutistische Anspruch auf Alleinherrschaft, wohl verstanden als von Gottes Gnaden gegeben, widerspiegelt sich auch im Zensurgeschehen. Kaiserliche Edikte und Polizeiordnungen traten zunehmend an die Stelle von kirchlichem Bann und päpstlicher Exkommunikation, wiewohl letztere freilich bestehen blieben. Parallel zur steigenden Toleranz in Glaubensfragen wuchs die politische Intoleranz. <sup>24</sup>

Zudem übernahmen auch die Reichstage, ständische Versammlungen fürstlicher Territorialherren, gesetzgeberische Funktionen im Zensurgeschehen. So beschloss der Reichstag im Jahre 1570, dass zukünftig nur mehr in Residenz- und Universitätsstädten gedruckt werden durfte. <sup>25</sup> Damit wollte man der Winkeldruckerei einen Riegel vorschieben und die Kontrolle über alle öffentlich zugänglichen Schriftstücke perfektionieren.

Mit der Reichspolizeyordnung von 1577 war dann eine Art Grundgesetz gemacht, das verwaltungs-, privat- und strafrechtliche Bestimmungen kodifizierte. Es sollte in wesentlichen Teilen bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahr 1806 Bestand haben. <sup>26</sup> Aus der Polizeiordnung 1577 entstand am bedeutendsten Buchhandelsplatz Frankfurt am Main im Lauf der Jahre eine Messepolizei, die die einzelnen Ausstellungsstände inspizierte und die Kataloge überprüfte. <sup>27</sup> Ende des 16. Jahrhunderts war daraus eine ständige Bücherkommission geworden, die zwar dem Reichshofrat in Wien direkt unterstellt und mithin eine weltliche Einrichtung war, jedoch in der Mehrzahl ihrer Mitglieder strenge Katholiken aufwies. Das Zusammenspiel von Kaiser und Papst in Zensur- und Überwachungsfragen manifestierte sich hier in perfekter Weise, allerdings getrübt durch oftmalige Einsprüche insbesondere des Rats von Frankfurt, der auch die Interessen der Buchdrucker und Buchhändler auf seinem Messeplatz im Auge behalten musste. <sup>28</sup>

Eine andere Art der Zensur entwickelte sich aus dem Postwesen heraus. Mit der Ernennung von Leonhard I. von Taxis zum Generalpostmeister des Reiches im Jahre 1595 war ein Amt geschaffen, das bald direkt über die amtlichen kaiserlichen Postzeitungen als auch indirekt über den Vertrieb sämtliche überregionalen Periodika kontrollieren konnte. Wo immer anstößiges oder widerständiges Druckwerk entdeckt wurde, konnten sogleich Speditionsverbote erlassen werden. Die hochadelige Familie der Thurn und Taxis erwies sich dabei über Generationen bis 1806 als willfährige Gehilfin des Kaisers und diente für gutes Geld auch danach noch dem Deutschen Zollverein.

Zwischen kirchlicher und weltlicher Zensur ließ es sich im 17. Jahrhundert vergleichsweise ungestört publizieren. Zudem garantierte die territoriale Zersplitterung im Reich, insbesondere die vielen Fürstentümer auf deutschem Boden, eine Unübersichtlichkeit der lokal oft unterschiedlichen Auslegungen von Regeln und Gesetzen, was Druckern und Autoren Ausweichmöglichkeiten in liberalere Gebiete bot. Aus England schwappte zudem ein kritischer Diskurs zur Presse- und Meinungsfreiheit auf den Kontinent bzw. hiesige fortschrittliche Geister über. Die erste explizite Antizensur-Schrift erschien dort unter der Feder des Schriftstellers John Milton, der in der kurzen Phase der englischen Republik, des zwischen 1649 und 1660 bestehenden »Commonwealth of England«, eine einflussreiche Rolle im Umfeld von Oliver Cromwell einnahm. Sein Traktat »Areopagitica« war ein Aufruf zur Presse- und Meinungsfreiheit. »Wer einen Menschen tötet«, schrieb Milton im Jahr 1644, »tötet eine vernünftige Kreatur, (...) aber derjenige, der ein gutes Buch zerstört, tötet die Vernunft selbst.«<sup>29</sup> Milton überlebte alle Anfeindungen ...

und im Jahr 1694, 20 Jahre nach seinem Tod, wurden in England erstmals staatliche Zensurregeln abgeschafft.<sup>30</sup>

Unter dem ersten Preußenkönig, Friedrich I. (1657 – 1713), wegen seiner verkrümmten Haltung auch der »schiefe Friedrich« genannt, zog die politische Zensur Anfang des 18. Jahrhunderts nach einer Periode des relativen Laissezfaire wieder an. Im Jahr 1703 erließ er während des Spanischen Erbfolgekriegs ein Publikationsverbot politischer Schriften, insbesondere ließ er alle Publikationen zensieren, die über die Vorgänge im dynastischen Gerangel um die Nachfolge des letzten spanischen Habsburgers berichteten. Friedrich selbst wollte ganz offensichtlich auch seine eigene Rolle in der Auseinandersetzung europäischer Herrscherhäuser um Macht und Einfluss, die ihm letztlich die Erhöhung vom Herzog zum König von Preußen brachte, nicht kritisch kommentiert sehen.

Die »Societät« als Vorläuferin der Preußischen Akademie der Wissenschaften wurde von Friedrich I. zur obersten Zensurbehörde bestimmt. Sie musste alle Schriften verbieten, »worin von der Regierung oder hohen Obrigkeit insgeheim verächtlich und verfänglich geredet, oder in Absicht auf dieselbe gefährliche Principia insinuiret (unterstellt, d. A.) oder zur Unruhe und Zerrüttung in geist- und weltlichen Stande abziehlende Sätze eingestreut  $\operatorname{sind} \ll 31$  Zu Hofe wollte man nur Lob und keinen Tadel hören. Die Praxis folgte der Theorie allerdings nur sehr bedingt. Wie in allen Zeiten fanden sich Schlupflöcher und unwillige oder schlicht faule Staatsbeamte, die es mit den verordneten Publikationsverboten nicht so ernst nahmen. Aus Wien und dem eben erst zur neuen russischen Hauptstadt erhobenen Sankt Petersburg liefen Beschwerden am preußischen Hof ein, die die laxe Zensurpolitik der Hohenzollern kritisierten. Friedrich Wilhelm I. (1688 – 1740) antwortete mit der Installierung »tüchtiger Zensoren«, sein Nachfolger und Sohn, Friedrich der Große (1712 – 1786), ließ die Zensurzügel wieder mehr schleifen. Eine seiner Einlassungen, wonach »Gazetten, so sie delectieren sollen, nicht geniret werden dürfen«, also Zeitungen ungehindert erscheinen können, solange sie die Leser erfreuen, ist ihm oft als liberale Grundhaltung ausgelegt worden. Das Zitat stammt aus einem Brief des Preußenkönigs an den französischen Philosophen Voltaire,<sup>32</sup> der sich zeitlebens gegen Veröffentlichungsverbote aussprach.

Während das 17. und das beginnende 18. Jahrhundert in Preußen zensurgeschichtlich von einem aufgeklärten Absolutismus profitierte, herrschten andernorts – in Wien und Moskau bzw. Sankt Petersburg – strenge